

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 09. Juni 2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentlichen Ordnung ein.

am Donnerstag, 16.06.2022

um 19:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokoll vom 05.05.2022, 19.05.2022 und 24.05.2022)
- 2 Fahrradstraßenkonzept des Bezirks – Weiterentwicklung seit 03/2020
- 3 Bericht aus dem Bezirksamt
- 4 Überwiesene Drucksachen
 - 4.1 Gleimviertel für alle -
Die BVV soll Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität im Gleimviertel beschließen
Drucksache: IX-0216
 - 4.2 Barrierefreiheit auf dem S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf
Drucksache: IX-0181
 - 4.3 Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal
Drucksache: IX-0208
 - 4.4 Raus aus den Wohngebieten – Schleichwege für LKWs endlich konsequent unterbinden
Drucksache: IX-0209
 - 4.5 Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen
Drucksache: IX-0210
 - 4.6 Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von „Pop-Up Fahrradstraßen“ für Pankow als eine Notmaßnahme
Drucksache: IX-0225
 - 4.7 Schulzestraße, Wilhelm-Kuhr- Straße und Am Bürgerpark verkehrssicher gestalten
Drucksache: IX-0228
 - 4.8 Durchgangsverkehr in der Straße Am Rollberg unterbinden
Drucksache: IX-0229
 - 4.9 Einbahnstraße an der Prenzlauer Promenade
Drucksache: IX-0231

- 5 Votierung der Bürger:innenvorschläge zum Bürger:innenhaushalt 2022/23, Vorschläge der lfd. Nr.: 223, 225, 226, 229 bis 232, 239, 240 und 243
- 6 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat
Ausschussvorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0216

Einwohnerantrag

Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz

Ursprung:

Einwohnerantrag, Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022

BVV

BVV/006/IX

Betreff: Gleimviertel für alle - Die BVV soll Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität im Gleimviertel beschließen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Wege der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden,

1. den Kfz-Durchgangsverkehr in der Gleimstraße mit schnell umsetzbaren, baulichen Mitteln zu verhindern;
2. Mit Bürgerbeteiligung ein Konzept zu entwickeln, dass den PKW An- und Abreiseverkehr zu Veranstaltungen in der Max-Schmeling-Halle und dem Jahn-Sportpark unterbindet;
3. Die zügige Einrichtung der Fahrradstraße in der Gleimstraße mit allen Mitteln voranzutreiben;
4. Unter Beteiligung von Einwohnern und lokalen Gewerbetreibenden im gesamten Kiez, insbesondere im östlichen Teil der Gleimstraße, Lieferzonen in dem Umfang einzurichten, dass das Parken in zweiter Reihe unterbleibt;
5. öffentliche Sitzgelegenheiten zu schaffen sowie alle Baumscheiben im Viertel mit Bäumen zu bepflanzen und wenn nötig zu vergrößern (>5qm).

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
38	Ja-Stimmen
12	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement
 Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Erläuterungen:

Der Einwohner*innenantrag fordert,

1. dass der motorisierte Durchgangsverkehr durch die Gleimstraße durch die Schließung des Gleimtunnels oder eine andere geeignete bauliche Maßnahme verhindert wird;
2. dass mit Bürgerbeteiligung und ggf. mit Beteiligung der Senatsverwaltung ein wirksames Konzept entwickelt und umgesetzt wird, dass den PKW-An- und Abreiseverkehr zu Veranstaltungen in der Max-Schmeling-Halle und im Jahn-Sportpark (JSP) unterbindet. Dabei sollen auch die Um- und Neubaumaßnahmen im JSP berücksichtigt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst oder verschärft werden;
3. dass das Bezirksamt alle Möglichkeiten ausschöpft, um möglichst schnell die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße zu erwirken;
4. dass unter Beteiligung von Einwohner*innen und lokalen Gewerbetreibenden im gesamten Kiez, insbesondere im östlichen Teil der Gleimstraße, ausreichend Lieferzonen eingerichtet werden. Dies bedeutet konkret für die Gleimstraße mehr als 8 Lieferzonen, deren genaue Positionen abhängig von den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden festgelegt werden sollen;
5. dass im gesamten Viertel öffentliche Sitzgelegenheiten geschaffen sowie alle Baumscheiben mit Bäumen bepflanzt werden. Die teilweise deutlich zu kleinen Baumscheiben sollen auf die notwendige Größe erweitert werden (>5qm);

Begründung:

Die Erreichung der Pariser Klimaziele, die Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes, die Verhinderung von Unfällen im Straßenverkehr und die laut WHO notwendige Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung sind nur mit einem schnellen Umsteuern in der Verkehrspolitik möglich.

Um unseren gesamten Kiezblock vom motorisiertem Durchgangsverkehr zu befreien, bedarf es lediglich der Sperrung des Gleimtunnels. Die geringere Lärm- und Luftschadstoffbelastung führt zu einer deutlich höheren Aufenthaltsqualität. Gewinnen würde man Sicherheit für Schulen, Kitas, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen.

Unser Viertel ist stark vom PKW-Verkehr vor und nach Veranstaltungen in der MSH und im JSP betroffen. Das Mobilitätsgesetz schreibt im §12, Absatz 2 vor, dass Veranstaltungsverkehr nach Möglichkeit mit dem Umweltverbund abgewickelt werden muss.

Die Einrichtung von mehr Fahrradstraßen in Pankow und insbesondere die Einrichtung der Fahrradstraße in der Gleimstraße wurde schon vor 3 Jahren in der BVV beschlossen. Zusammen mit der Fahrradstraße in der Stargarder Straße ist sie eine wichtige Ost-West-Fahrradroute und ein Zubringer

zum Panketrail.

Die Einrichtung der Lieferzonen in der Gleimstraße ist notwendig, um Fahrradfahrer und Fußgänger vor gefährlichen Überholmanövern zu schützen und um einen Verkehrsfluss zu ermöglichen. Öffentliche Sitzgelegenheiten sollten in einer belebten Straße wie der Gleimstraße als konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten selbstverständlich sein.

Mit Blick auf den Klimawandel wird die Bedeutung von Bäumen für das Mikroklima in der Stadt weiter steigen. Wir müssen jetzt handeln: Bäume brauchen Zeit zum wachsen.

Um das Vertrauen der Menschen in die Politik und Verwaltung zu erhalten, müssen diese Forderungen endlich umgesetzt werden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0181

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV

BVV/005/IX

Betreff: Barrierefreiheit auf dem S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich an die DB Station&Service AG zu wenden und darauf hinzuwirken, dass die am S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf befindlichen Gefahrenstellen für sehbehinderte Menschen provisorisch beseitigt werden und bei einem Umbau des Bahnhofes eine behindertengerechte Ausgestaltung sichergestellt wird.

Berlin, den 16.03.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Daniel Hauer, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
44	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." So steht es in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG). Eine verbotene Benachteiligung liegt insbesondere dann vor, wenn die Situation von Menschen mit Behinderungen wegen der Behinderung verschlechtert wird. Und genau eine solche Situation finden wir am S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf vor. Der Anspruch muss sein, dass sich jeder – mit oder ohne Einschränkung – sicher an unseren Bahnhöfen orientieren kann.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0208

Antrag

Fraktion der SPD für Bürger_innen

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: **Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Straßenabschnitt Hauptstraße 143 bis 147b in einen verkehrsberuhigten Bereich ("Spielstraße") mit den Verkehrszeichen 325.1 nach StVO umzuwandeln und an den Straßeneinfahrten auch bauliche Maßnahmen zur tatsächlichen Reduzierung der Geschwindigkeit zu ergreifen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD für Bürger_innen,
 Katja Ahrens, Mike Szidat, Marc Lenkeit, Roland Schröder
 für Julia Kirsch-Bauer und die Bürgerinitiative Historischer Ortskern Rosenthal

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der zurückversetzte Straßenabschnitt wird regelmäßig als Abkürzung des Durchgangsverkehrs genutzt, um das marode Kopfsteinpflaster vor der Kirche zu umfahren.

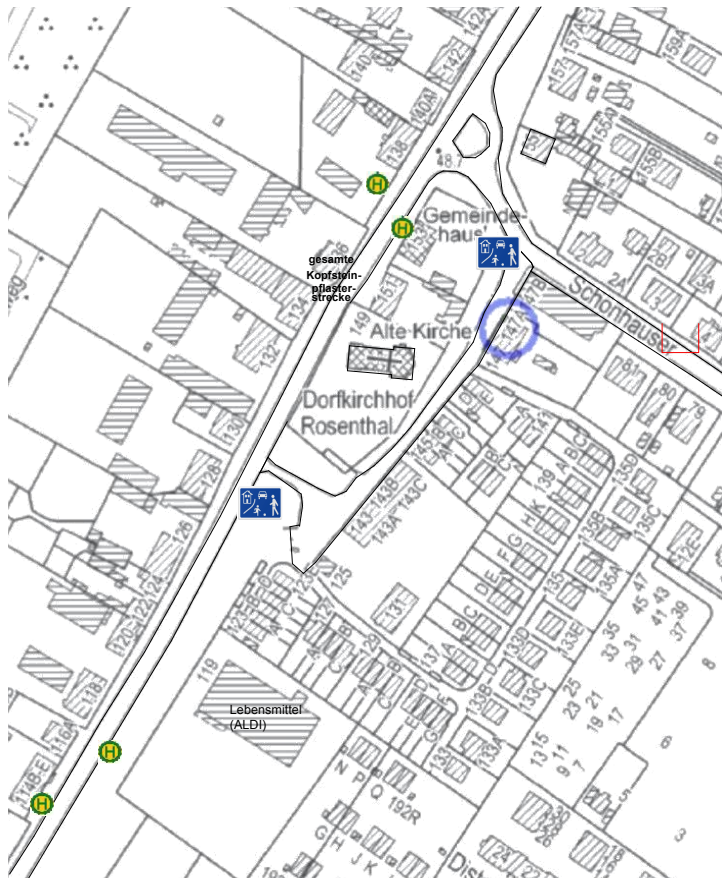
Da auf der bebauten Straßenseite kein Fußweg vorhanden ist, treten die Anwohner direkt auf die Straße und sind so der direkten Gefahr des Verkehrs ausgesetzt.

Teilweise verkeilt sich der Schwerlastverkehr beim Abbiegen in der nicht dafür ausgelegten, zu engen Straße.

Das Bezirksamt hat bestätigt, dass eine Planung für einen Fußweg nicht vorliegt.

Die Straßeneinfahrten sollten baulich eingefasst werden, da der Verkehr von der Schönhauser Str. (Tempo 50) und von der Hauptstr Richtung Wilhelmsruh kommend die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) des genannten Straßenabschnitts nicht beachtet.





Legende

-  Fahrbahn in sehr schlechtem Zustand (Kopfsteinpflaster)
-  gewünschte Verkehrsberuhigung, da Abkürzung für KFZ aller Art mit erhöhten! Geschwindigkeitsübertretungen
-  wichtige öffentliche Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0208

Antrag

Fraktion der SPD für Bürger_innen

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022

BVV

BVV/006/IX

Betreff: Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Straßenabschnitt Hauptstraße 143 bis 147b in einen verkehrsberuhigten Bereich ("Spielstraße") mit den Verkehrszeichen 325.1 nach StVO umzuwandeln und an den Straßeneinfahrten auch bauliche Maßnahmen zur tatsächlichen Reduzierung der Geschwindigkeit zu ergreifen. Um neben der Reduzierung der Geschwindigkeit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu erreichen, soll zusätzlich ein klappbarer Poller/ Pfofen an der Einmündung zur zurückversetzten Hauptstraße installiert werden (siehe Karte).

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

_____ Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend



Berlin, den 04.05.2022

Einreicher: Fraktion der SPD für Bürger_innen,
Katja Ahrens, Mike Szidat, Marc Lenkeit, Roland Schröder für Julia Kirsch-Bauer
und die Bürgerinitiative Historischer Ortskern Rosenthal

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x einstimmig
_____ mehrheitlich
52 Ja-Stimmen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

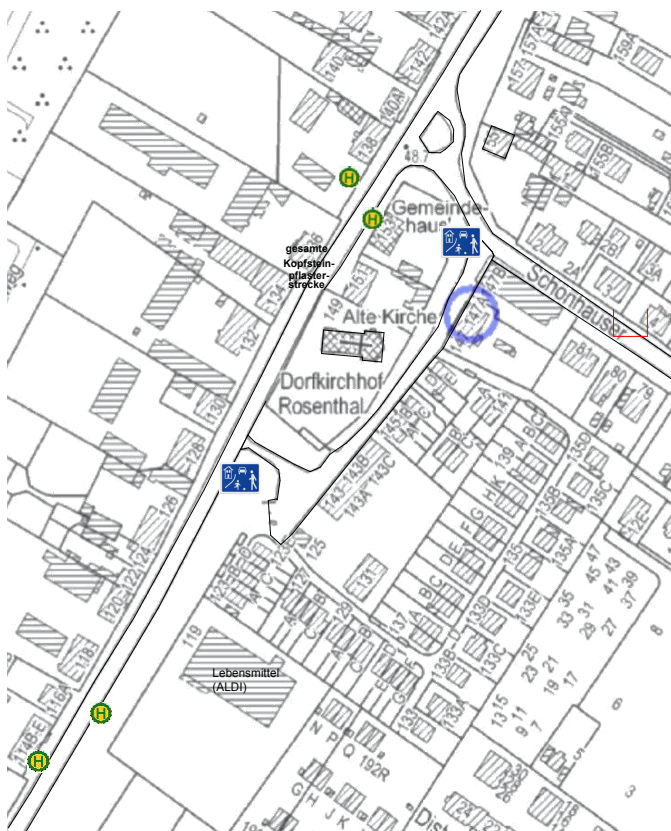
Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Der zurückversetzte Straßenabschnitt wird regelmäßig als Abkürzung des Durchgangsverkehrs genutzt, um das marode Kopfsteinpflaster vor der Kirche zu umfahren. Da auf der bebauten Straßenseite kein Fußweg vorhanden ist, treten die Anwohner direkt auf die Straße und sind so der direkten Gefahr des Verkehrs ausgesetzt. Teilweise verkeilt sich der Schwerlastverkehr beim Abbiegen in der nicht dafür ausgelegten, zu engen Straße. Das Bezirksamt hat bestätigt, dass eine Planung für einen Fußweg nicht vorliegt. Die Straßeneinfahrten sollten baulich eingefasst werden, da der Verkehr von der Schönhauser Str. (Tempo 50) und von der Hauptstr Richtung Wilhelmsruh kommend die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) des genannten Straßenabschnitts nicht beachtet.





Legende

- Fahrbahn in sehr schlechtem Zustand (Kopfsteinpflaster)
- gewünschte Verkehrsberuhigung, da Abkürzung für KFZ aller Art mit erhöhten! Geschwindigkeitsübertretungen
- wichtige öffentliche Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0208

Änderungsantrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: **Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, am südlichen Ende des östlich hinter der Kirche gelegenen Straßenteils der Hauptstraße eine Modalsperre zu errichten, so dass der Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) auf der Straße hinter der Kirche unterbunden wird und ausschließlich auf der Hauptstraße stattfindet. Außerdem soll in diesem dann abgehangenen Bereich der Hauptstraße und vor der Hausnummer 143 ein Parkverbot angeordnet werden.

Berlin, den 04.05.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Lars Bocian, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Die im Ursprungsantrag adressierte Problemlage wird genauso gesehen, allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorgeschlagene Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches tatsächlich geeignet ist, um die Durchgangs- und Umfahungsverkehre wirksam zu reduzieren.

Die hier vorgeschlagene Variante unterbindet den motorisierten Verkehr vollständig, ohne erhebliche Nachteile für die Erreichbarkeit der an der Hauptstraße liegenden Grundstücke. Durch die Anordnung eines Parkverbots im betroffenen Abschnitt der Hauptstraße ist sichergestellt, dass auch größere Fahrzeuge problemlos wenden können und nicht gezwungen sind, die vergleichsweise schmalen Abschnitte der Hauptstraße im Bereich der Hausnummern 127 bis 141 zu befahren.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0209

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Raus aus den Wohngebieten – Schleichwege für LKWs endlich konsequent unterbinden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in dem zusammenhängenden und durchgehend durch Wohnbebauung geprägten Gebiet in den Ortsteilen Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh zum Erhalt wohngebietstypischer Verkehrsverhältnisse und Verkehrsarten, in den im Folgenden genannten Straßen Durchfahrtsverbote für Lkw (Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen) gemäß § 45 StVO anordnen, um die Nutzung durch gemäß Berliner Straßengesetz hier nicht vorgesehenen ortsfremdem bzw. überregionalem / internationalem schweren Lastverkehr zu verhindern. Das Gebiet wird umschlossen bzw. verkehrlich erschlossen über die folgenden Straßen des übergeordneten Straßennetzes:

- Schönhauser Straße (Rosenthal);
- Kastanienallee (Rosenthal);
- Mönchmühler Straße (Rosenthal);
- Friedrich-Engels-Straße (Rosenthal);
- Straße vor Schönholz (Niederschönhausen);
- Germanenstraße (Niederschönhausen);
- Herrmann-Hesse Straße (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Wilhelmsruh & Rosenthal).

Hierbei ist zur Gewährleistung der örtlichen Versorgung die Nutzung der Straßen für Fahrzeuge >7,5t zul. Gesamtgewicht zu ermöglichen, sofern die dafür erforderlichen Verkehre ihre Quelle oder ihr Ziel im Gebiet hat, das durch die o.g. Straßen umgrenzt wird (Zeichen 253 + Zusatzzeichen 1053-33 „7,5t“ und Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“).

Zur Vermeidung von Belastung anderer für o.g. Verkehre ebenfalls nicht geeigneter Straßen sind zusätzlich Nebenstraßen mit Zufahrt zu den o.g. Straßen in diesem Gebiet, sowie die Wollankstraße an der Bezirksgrenze zu Reinickendorf und ggfs. daran angrenzende Straßen in gleicher Weise zu beschränken.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Katja Ahrens, Mike Szidat, Marc Lenkeit, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Die o.g. Ortsteile sind fast ausschließlich durch Wohngebiete einschließlich typischer Versorgungs- und Bildungseinrichtungen geprägt und stellen durch ihre Lage einen gemeinsamen Verkehrsraum dar. Durch die Lage der Wohngebiete angrenzend an die Industriegebiete in Reinickendorf im Westen und den Autobahnanschluss zur A114 im Osten werden die vorfahrtberechtigten Straßen in diesen Wohngebieten in hohem Maße durch überregionalen Schwerlastverkehr zum Zwecke der Abkürzung benutzt.

Die Verkehrsstärkenkarte des Berliner Senats weist Verkehrsstärken von LKW >3,5t zul. Gesamtgewicht zwischen 350 und 1140 LKW pro 24 Stunden auf. Der schwere Lastverkehr setzt sich zum einen Teil aus regelmäßigen Verkehren (z.B. Transport von Ersatzbrennstoffen, Schrott oder Schüttgüter) aus den Industriegebieten in Reinickendorf, und zum anderen Teil aus gemischten Verkehren aus dem gesamten Westteil der Stadt zusammen (z.B. internationale Expeditionen), für welche die Route durch den o.g. Verkehrsraum nur eine geringfügige Abkürzung auf dem Weg zur Autobahn darstellt, die aber bereits deshalb auf den Navigationsgeräten der LKW angezeigt wird.

Die durch den ortsfremden LKW-Verkehr hervorgerufenen Probleme werden seit vielen Jahren gegenüber der bezirklichen Verwaltung, der Bezirksverordnetenversammlung von Pankow und gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz thematisiert, zuletzt in der Drs. VIII-0930 der BVV Pankow² oder der Petition „Für ein modernes Verkehrskonzept im Norden von Pankow und gegen Schwerlastverkehr in Wohngebieten“³, die >3.600 Menschen unterschrieben haben. Dennoch sind bisher keine Lösungsansätze entwickelt oder Maßnahmen zur Minderung der Verkehrsbelastung ergriffen worden.

Für die Nutzung der o.g. Straßen durch überregionalen schweren Lastverkehr besteht keine verkehrsplanerische oder gesetzliche Grundlage. Gemäß § 20 Nr. 1 BerlStrG stehen Straßen I. Ordnung dem Fern- und Regionalverkehr zur Verfügung. Auf Straßen II. Ordnung soll nur überbezirklicher Verkehr erfolgen (§ 20 Nr. 2 BerlStrG). Keine der o.g. Straßen stellen eine Straße I. Ordnung dar. Gemäß den Kategorien der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz sind mit Ausnahme der Friedrich-Engels-Straße und eines Teils der Herrmann-Hesse Straße (Stufe II) alle übrigen Straßen der Funktionsstufe III und IV zugeordnet, auf denen ebenfalls überregionaler Schwerlastverkehr nicht vorgesehen ist. Mit dem Durchfahrtsverbot soll daher eine regelwidrige Fehlnutzung dieser Straßen beendet werden.

Neben der fehlenden gesetzlichen bzw. Verkehrsplanerischen Grundlage führt die Nutzung der o.g. Straßen durch schweren überregionalen Lastverkehr zu offensichtlichen Konflikten mit den Wohnbedürfnissen der örtlichen Bevölkerung. Zum einen beeinträchtigt die Nutzung der engen Wohngebietsstraßen durch schwere LKW in hohem Maße die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer. Vor allem die Nutzung für Radverkehr oder für Kitakinder-/Schülerverkehr ist auf diesen Straßen faktisch nicht mehr gegeben, und die in Wohngebieten übliche Straßennutzung wird durch den übermäßigen LKW-Verkehr bei häufig ebenfalls hohem ortsfremden Pendlerverkehr weitgehend verdrängt. Ebenso bestehen erhebliche Einschränkungen des ÖPNV-Busverkehrs, der wegen der Fahrzeugbreiten auf entgegenkommende LKW regelmäßig warten muss, was insgesamt zu chaotischen Verkehrssituationen auf engen Straßen führt.

Die Nutzung durch schweren Lastverkehr verletzt auch regelhaft die Einhaltung der gesetzlich geschützten Nachtruhe, da diese Verkehre in der Regel ab 03 Uhr morgens beginnen und bis Mitternacht anhalten. Selbst für Anwohnende in Häusern mit Abstand zu den o.g. Straßen ist Schlafen mit geöffneten Fenstern hierdurch nicht mehr möglich. Dauerhafte Störungen der Nachtruhe und eine Lärmbelastung, die lt. amtlicher Lärmkarte bis über 75 dB(A) beträgt, bedrohen die Gesundheit der Anwohnenden in erheblichem Maße.

An mehreren Orten bestehen – auch aufgrund der für diese Verkehre ungeeigneten Fahrbahnbeschaffenheiten – gutachterlich nachgewiesene Vibrationsbelastungen in Häusern bis zum

8-fachen der zulässigen Norm; die Auswirkungen des Verkehrs dringen somit dauerhaft und in alle Lebensbereiche der Anwohnenden ein.

Die Vermeidung der Nutzung der o.g. Wohngebiete durch schweren Lastverkehr ist aus den o.g. Gründen ohne Alternative, wenn diese Gebiete aus städtebaulicher Perspektive als Wohngebiet erhalten und weiterentwickelt werden sollen, ferner entspricht dies ebenfalls dem Ziel der Schaffung eines stadtverträglichen Wirtschaftsverkehrs, und ist auch zur Wahrung grundrechtlicher Schutzpflichten des Staates gegenüber den Anwohnenden geboten.⁴

Für die Nutzung durch schweren Lastverkehr aus den Industriegebieten in Reinickendorf stehen in unmittelbarer Nähe vierspurig ausgebaute Straßenverbindungen der Kategorien I nach Berliner Straßengesetz bzw. der Funktionsstufe I nach der Kategorisierung der Senatsverwaltung zum Autobahnanschluss A114 oder zu anderen Autobahnen (z.B. Tegel) zur Verfügung, ohne dass der Wirtschaftsverkehr hierdurch wesentlich beeinträchtigt werden würde, namentlich z.B. die Roedernallee, Residenzstraße, Osloer Straße, Prenzlauer Allee nach Osten bzw. die Lindauer Allee, Holzhauser Straße, Nordgraben nach Westen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0209

Änderungsantrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Raus aus den Wohngebieten – Schleichwege für LKWs endlich konsequent unterbinden

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei SenUMVK dafür einzusetzen, dass in den zusammenhängenden und durchgehend durch Wohnbebauung geprägten Gebieten in den Ortsteilen Rosenthal, Französisch Buchholz, Niederschönhausen, Wilhelmsruh und Blankenfelde zum Erhalt wohngebietstypischer Verkehrsverhältnisse und Verkehrsarten, in den im Folgenden genannten Straßen Durchfahrtsverbote für LKW (Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen) gemäß § 45 StVO angeordnet werden, um die Nutzung durch gemäß Berliner Straßengesetz hier nicht vorgesehenen, ortsfremden bzw. überregionalen / internationalen schwerem Lastverkehr zu verhindern. Hierzu soll das Bezirksamt bei SenUMVK anregen, die dafür gemäß § 45 StVO notwendigen Datenerhebungen betreffend des Schwerlastverkehrs und die hieraus resultierenden „qualifizierten Gefahrenlagen“ zu ermitteln, um die Voraussetzungen zur Anordnung von Durchfahrtsverboten zu schaffen. Die Anordnungen sind dabei so zu platzieren, dass ein Abbiegen der der LKW in nicht gesperrte Straßen möglich ist.

Das zu betrachtende Gebiet wird umschlossen bzw. verkehrlich erschlossen über die folgenden Straßen des übergeordneten Straßennetzes:

- Schönhauser Straße (Rosenthal);
- Kastanienallee (Rosenthal);
- Mönchmühler Straße (Rosenthal & Blankenfelde);
- Hauptstraße (Blankenfelde);
- Buchholzer Straße (Blankenfelde);
- Friedrich-Engels-Straße (Rosenthal);
- Straße vor Schönholz (Niederschönhausen);
- Germanenstraße (Niederschönhausen);
- Herrmann-Hesse Straße (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Wilhelmsruh & Rosenthal);
- Kopenhagener Straße (Wilhelmsruh);
- Edelweißstr. (Wilhelmsruh);

- Rosenthaler Weg (Französisch Buchholz);
- Triftstraße (Französisch Buchholz);
- Blankenfelder Str. (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Französisch Buchholz);
- Blankenfelder Straße (Französisch Buchholz)

Hierbei ist zur Gewährleistung der örtlichen Versorgung die Nutzung der Straßen für Fahrzeuge >7,5t zul. Gesamtgewicht zu ermöglichen, sofern die dafür erforderlichen Verkehre ihre Quelle oder ihr Ziel im Gebiet haben, das durch die o.g. Straßen umgrenzt wird (Zeichen 253

+ Zusatzzeichen 1053-33 „7,5t“ und Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“).

Zur Vermeidung von Belastung anderer für o.g. Verkehre ebenfalls nicht geeigneter Straßen sind zusätzlich Nebenstraßen mit Zufahrt zu den o.g. Straßen in diesen Gebieten zu beschränken.

Berlin, den 04.05.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
Lars Bocian, Jörn Pasternack, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Das Ziel des Ursprungsantrags ist es, den Schwerlastverkehr um ein bestimmtes Gebiet herumzuleiten. Die umliegenden Ortsteile würden damit umso stärker belastet. Besonders Niederschönhausen und Französisch Buchholz wären davon betroffen, aber auch Blankenfelde.

Gerade der Rosenthaler Weg, die Buchholzer Straße und die Hauptstraße sind jetzt schon stark belastet. Auch wenn das Anliegen des Ursprungsantrags nachvollziehbar ist, die dort genannten Straßen vom Schwerlastverkehr zu befreien, kann es nicht zu Lasten der Anwohner der umliegenden übergeordneten Straßen gehen. Der Änderungsantrag soll auch die Anwohner der zusätzlich aufgezählten Straßen vor der Mehrbelastung durch Schwerlastverkehr schützen.

Weiterhin richtet sich der Ursprungsantrag an das Bezirksamt (hier vermutlich Stadtentwicklung/Verkehrsplanung), welches hier jedoch nicht zuständig ist. Der Änderungsantrag adressiert die Senatsverwaltung als für übergeordnete Straßen zuständige Behörde.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0210

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

die Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einzurichten und auszuweisen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung und Realisierung aller Maßnahmen des BVV-Beschlusses zu IX-0046 „Gertrud-Classen-Platz zur Kiez-Oase entwickeln“ vom 23. März 2022 zu gewährleisten.

Bereits im Zuge der Planungen sowie vor und bei Einrichtung der Fahrradstraße sind die Öffentlichkeit sowie die Bewohner:innen des Wohngebiets um die Wohnstadt Carl Legien, gelegen zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße, angemessen zu informieren.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Diana Giannone, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
x _____ vertagt

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die BVV hat mit o. g. Beschluss mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für das Wohngebiet um die Wohnstadt Carl Legien, zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße gelegen, beschlossen. Unter anderem soll im Zuge der Einrichtung der Erich-Weinert-Straße als Fahrradstraße, auf deren Teilstück zwischen Hosemannstraße und Naugarder Straße ein Modalfilter errichtet werden. Die Einrichtung dieses Modalfilters kann jedoch nur im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße erfolgen, da hierfür eine Teileinziehung der Erich-Weinert-Straße erforderlich ist. Um ein Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen des o. g. Beschlusses und somit eine Verkehrsberuhigung für den gesamten Bereich zu erreichen, sollten diese Maßnahmen jedoch zeitnah und möglichst zusammen umgesetzt werden, anderenfalls sind Verdrängungseffekte für den MIV zu befürchten. Nach Abschluss der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Hosemannstr./Erich-Weinert-Straße steht die Wiederherstellung und Gestaltung des Gertrud-Classen-Platzes ab dem 2. Halbjahr 2022 unmittelbar bevor.

Ein Schwerpunkt für Radverkehrsmaßnahmen in Pankow liegt auf der Einrichtung von Fahrradstraßen. Bis 2023 sollen laut Fahrradstraßenkonzept des Bezirksamts ca. 20 neue Fahrradstraßen realisiert werden. Als Straßen wurden sogenannte Nebennetzstraßen (in Tempo-30-Zonen) ausgewählt, die schon Bestandteil des Berliner Fahrradrouthenetzes sind. Die Erich-Weinert-Straße ist der Bestandteil Fahrradroute Nordspange von Charlottenburg nach Hohenschönhausen und des Ergänzungsnetzes des Berliner Radverkehrsnetzes, sie stellt eine Verbindung zu wichtigen Zielpunkten, u. a. der Staatlichen Ballettschule, dar und lässt im Sinne des § 44 Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE) somit die begründete Annahme zu, dass der Radverkehr nach Anordnung und Umsetzung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart sein wird. Mit dem Vorliegen des Radverkehrsplans als einem städtebaulichen Verkehrskonzepts ist bereits die Annahme begründet bzw. indiziert, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in der Erich-Weinert-Straße sein wird. Eine üblicherweise erforderliche Verkehrszählung kann somit entfallen und stünde einer zügigen Umsetzung der Einrichtung und Ausweisung als Fahrradstraße nicht im Wege. Das ehemalige Kopfsteinpflaster wurde bereits in 2019 durch einen fahrradfreundlichen Belag ersetzt, somit wäre auch eine kostengünstige und schnelle Realisierung mit einfachen Mitteln in kurzer Zeit möglich.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0210

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV
 18.05.2022 BVV

BVV/006/IX
 BVV/Fort006/IX

vertagt

Betreff: Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

die Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einzurichten und auszuweisen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung und Realisierung aller Maßnahmen des BVV-Beschlusses zu IX-0046 „Gertrud-Classen-Platz zur Kiez-Oase entwickeln“ vom 23. März 2022 zu gewährleisten.

Bereits im Zuge der Planungen sowie vor und bei Einrichtung der Fahrradstraße sind die Öffentlichkeit sowie die Bewohner:innen des Wohngebiets um die Wohnstadt Carl Legien, gelegen zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße, angemessen zu informieren.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion der SPD

Diana Giannone, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
32	Ja-Stimmen
10	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Die BVV hat mit o. g. Beschluss mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für das Wohngebiet um die Wohnstadt Carl Legien, zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße gelegen, beschlossen. Unter anderem soll im Zuge der Einrichtung der Erich-Weinert-Straße als Fahrradstraße, auf deren Teilstück zwischen Hosemannstraße und Naugarder Straße ein Modalfilter errichtet werden. Die Einrichtung dieses Modalfilters kann jedoch nur im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße erfolgen, da hierfür eine Teileinziehung der Erich-Weinert-Straße erforderlich ist. Um ein Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen des o. g. Beschlusses und somit eine Verkehrsberuhigung für den gesamten Bereich zu erreichen, sollten diese Maßnahmen jedoch zeitnah und möglichst zusammen umgesetzt werden, anderenfalls sind Verdrängungseffekte für den MIV zu befürchten. Nach Abschluss der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Hosemannstr./Erich-Weinert-Straße steht die Wiederherstellung und Gestaltung des Gertrud-Classen-Platzes ab dem 2. Halbjahr 2022 unmittelbar bevor.

Ein Schwerpunkt für Radverkehrsmaßnahmen in Pankow liegt auf der Einrichtung von Fahrradstraßen. Bis 2023 sollen laut Fahrradstraßenkonzept des Bezirksamts ca. 20 neue Fahrradstraßen realisiert werden. Als Straßen wurden sogenannte Nebennetzstraßen (in Tempo-30-Zonen) ausgewählt, die schon Bestandteil des Berliner Fahrradrouthenetzes sind. Die Erich-Weinert-Straße ist der Bestandteil Fahrradroute Nordspange von Charlottenburg nach Hohenschönhausen und des Ergänzungsnetzes des Berliner Radverkehrsnetzes, sie stellt eine Verbindung zu wichtigen Zielpunkten, u. a. der Staatlichen Ballettschule, dar und lässt im Sinne des § 44 Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE) somit die begründete Annahme zu, dass der Radverkehr nach Anordnung und Umsetzung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart sein wird. Mit dem Vorliegen des Radverkehrsplans als einem städtebaulichen Verkehrskonzepts ist bereits die Annahme begründet bzw. indiziert, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in der Erich-Weinert-Straße sein wird. Eine üblicherweise erforderliche Verkehrszählung kann somit entfallen und stünde einer zügigen Umsetzung der Einrichtung und Ausweisung als Fahrradstraße nicht im Wege. Das ehemalige Kopfsteinpflaster wurde bereits in 2019 durch einen fahrradfreundlichen Belag ersetzt, somit wäre auch eine kostengünstige und schnelle Realisierung mit einfachen Mitteln in kurzer Zeit möglich.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0225

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von "Pop-Up Fahrradstraßen" für Pankow als eine Notmaßnahme

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche der bis 2023 geplanten Fahrradstraßen vorgezogen und temporär als Pop-Up Fahrradstraße eingerichtet werden können. Nach abgeschlossenen Planungen sollen diese Straßen dann durch bauliche Maßnahmen als Fahrradstraßen weiter ertüchtigt werden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
x _____ vertagt

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nach Aussagen des Bezirksamts ist es nicht möglich, die Planung der vorgesehenen Fahrradstraßen bis 2023 umzusetzen. Als Grund wird die fehlende Kapazität bei den Bauunternehmen genannt. Eine temporäre Anordnung und Beschilderung kann da eine Abhilfe schaffen. Durch diese erste Maßnahme wird gezeigt, dass Radfahrende in dieser Straße Vorrang haben.

Damit die Klimaziele, die sich Pankow gesetzt hat, auch tatsächlich umgesetzt werden, müssen wir den innerstädtischen motorisierten Verkehr verringern. Das geschieht auch dadurch, dass immer mehr Menschen das Rad nutzen. Dafür brauchen wir viele Fahrradstraßen. Temporäre Maßnahmen können die Akzeptanz für den Radverkehr steigern. In anderen Berliner Bezirken wurden mit diesen temporären Maßnahmen, die zeitnah nachgebessert wurden, gute Erfahrungen gemacht.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0225

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV
 18.05.2022 BVV

BVV/006/IX
 BVV/Fort006/IX

vertagt

Betreff: Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von "Pop-Up Fahrradstraßen" für Pankow als eine Notmaßnahme

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche der bis 2023 geplanten Fahrradstraßen vorgezogen und temporär als Pop-Up Fahrradstraße eingerichtet werden können. Nach abgeschlossenen Planungen sollen diese Straßen dann durch bauliche Maßnahmen als Fahrradstraßen weiter ertüchtigt werden.

Berlin, den 09.05.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
23	Ja-Stimmen
16	Gegenstimmen
3	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Nach Aussagen des Bezirksamts ist es nicht möglich, die Planung der vorgesehenen Fahrradstraßen bis 2023 umzusetzen. Als Grund wird die fehlende Kapazität bei den Bauunternehmen genannt. Eine temporäre Anordnung und Beschilderung kann da eine Abhilfe schaffen. Durch diese erste Maßnahme wird gezeigt, dass Radfahrende in dieser Straße Vorrang haben.

Damit die Klimaziele, die sich Pankow gesetzt hat, auch tatsächlich umgesetzt werden, müssen wir den innerstädtischen motorisierten Verkehr verringern. Das geschieht auch dadurch, dass immer mehr Menschen das Rad nutzen. Dafür brauchen wir viele Fahrradstraßen. Temporäre Maßnahmen können die Akzeptanz für den Radverkehr steigern. In anderen Berliner Bezirken wurden mit diesen temporären Maßnahmen, die zeitnah nachgebessert wurden, gute Erfahrungen gemacht.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0228

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Schulzestraße, Wilhelm-Kuhr- Straße und Am Bürgerpark verkehrssicher gestalten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Bereich des Dreiecks Wilhelm-Kuhr-Straße, Am Bürgerpark und Schulzestraße den ruhenden Verkehr durch geeignete Maßnahmen so zu regulieren, dass der Fuß- und Radverkehr nicht mehr behindert und gefährdet wird.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

In dem Bereich Wilhelm-Kuhr-Straße, Am Bürgerpark und Schulzestraße wird oft regelwidrig geparkt. Dies führt dazu, dass Autos die Fußgängerübergänge zuparken und ein sicheres Überqueren nicht mehr möglich wird. Auch die Radfahrer:innen, die von dem Mauer-Radweg in die Wilhelm-Kuhr-Straße einmünden, haben Schwierigkeiten auf die Schulzestraße zu kommen, weil der Übergang meist zugeparkt ist.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0229

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: **Durchgangsverkehr in der Straße Am Rollberg unterbinden**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Durchgangsverkehr in der Straße Am Rollberg mit dafür geeigneten Mitteln zu unterbinden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Jan Drewitz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Die Straße Am Rollberg leidet unter starkem Durchgangsverkehr von Autos, die teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit zwischen der Schönhauser Straße und der Dietzgenstraße durch diese Nebenstraße in einem reinen Wohngebiet abkürzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der ausgewiesenen Tempo 30-Zone wird dabei oft missachtet. Eine von Anwohnenden durchgeführte Verkehrszählung am 02.09.2021 von 16:38Uhr bis 17:38Uhr ergab 122 Fahrzeuge.

Da schon die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 nicht beachtet und ausreichend kontrolliert wird, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschilderung als verkehrsberuhigte Straße dieses Ziel erreicht. Als geeignetes Mittel erscheint deshalb die Einrichtung von gegenläufigen Einbahnstraßen in den Straßen Am Rollberg, Dammsmühler Straße und Kirchstraße zwischen den Hauptstraßen Dietzgenstraße und Schönhauser Straße, so dass in diesen Kiezbereich nur noch von der Kastanienallee hingefahren und aus den oben genannten Straßen nur noch herausgefahren werden kann. Diese weiteren Straßen sollten einbezogen werden, damit den Durchgangsverkehr nach der Schließung der Straße Am Rollberg auf die nächsten Straßen ausweichen kann.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0231

Antrag

Fraktion der FDP

Ursprung:

Antrag, Fraktion der FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Einbahnstraße an der Prenzlauer Promenade**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Nebenstraße Prenzlauer Promenade 157 bis 165d zu prüfen und bei einem positiven Bescheid mit den zuständigen Dienststellen zu veranlassen.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der FDP
 Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
52	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

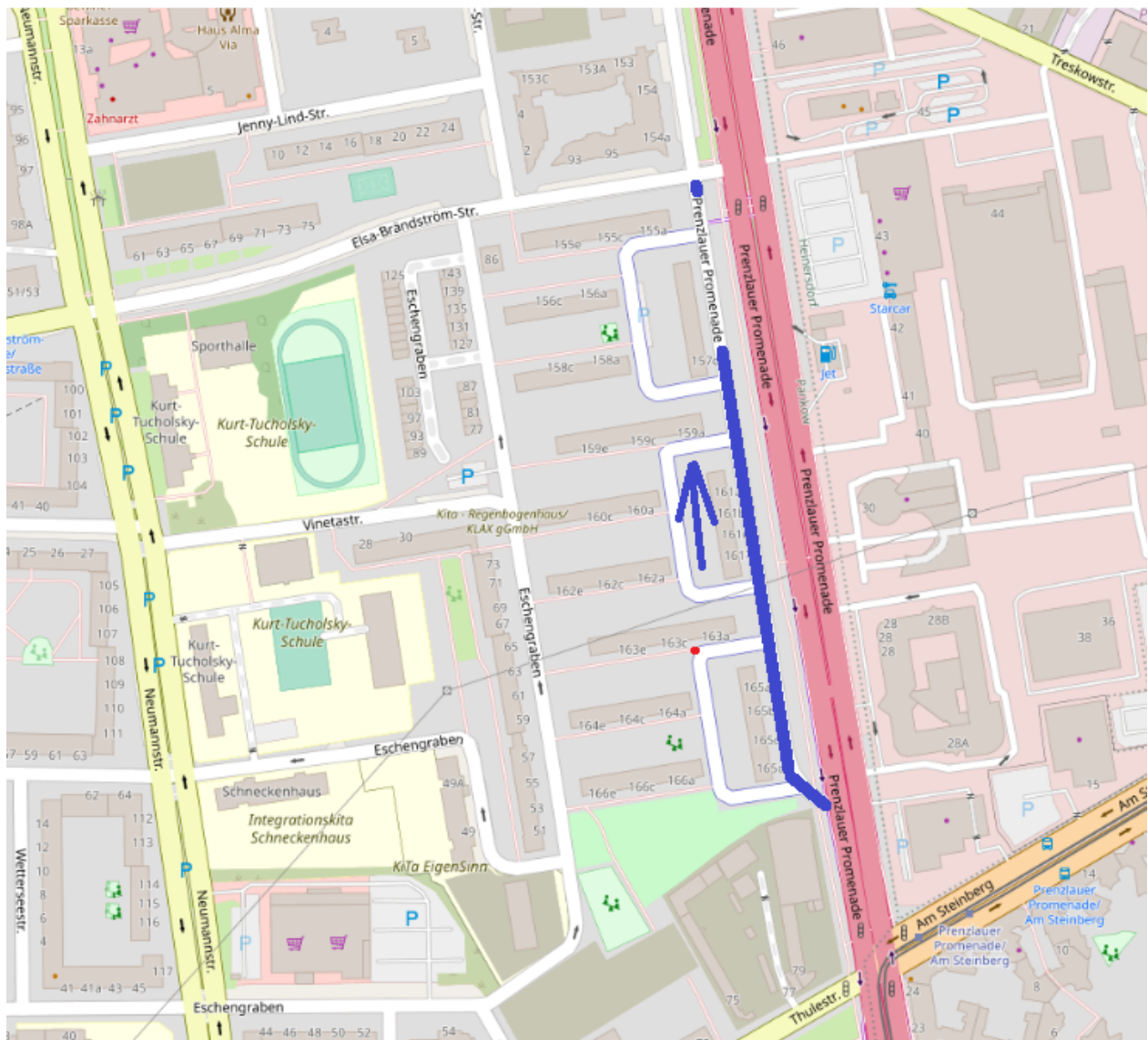
_____ Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Bereits jetzt wird dieser Straßenabschnitt während des Berufsverkehrs als Umgehungsstrecke für den Rückstau auf den Spuren der Hauptfahrbahn genutzt. Durch die absehbar veränderten Verkehrsführungen während der Baumaßnahmen an der Schönhauser Allee ist eine Steigerung des Durchfahrverkehrs zu erwarten.

Bei der Straße handelt es sich um eine reine Erschließungsstraße für mehrere Häuser eines in sich geschlossenen Wohnensembles, dessen Bewohner bereits jetzt einer starken Belastung durch den Verkehr ausgesetzt sind.



Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 16.06.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Ahrens, Katja - SPD -		
Bordfeld, Frederik - Linke -		
Drewitz, Jan - Bü 90/Grüne -		
Flores Rivera, Patrizia - Bü 90/Grüne -		
Gänger, Silke - Bü 90/Grüne -		
Kempe, Wolfram - Linke -		
Lenkeit, Marc - SPD -		
N.N., AfD - AfD -		
Pasternack, Jörn - CDU -		
Schirmer, Maximilian - Linke -		
Simon, Oliver - FDP -		
Szidat, Mike - SPD -		
Tharan, Almuth - Bü 90/Grüne -		
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Feihe, Felix - CDU -		
Haustein, Jens - Bü 90/Grüne -		
Hübner, Matthias - SPD -		
Stiller, Jurik - Linke -		
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Boschert, Carlos - SPD -		
Deisler, Jonathan - Linke -		
Ehrhardt, Friedrich - Bü 90/Grüne -		
Struck, Olaf - CDU -		
BA-Mitglied	Unterschrift	Vertreter
Anders-Granitzki, Manuela - CDU - BzStRin		

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: **16.06.2022**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 16.06.2022

GÄSTELISTE
